

# Checkliste Krankenhausentlassung

Sie liegen im Krankenhaus und werden **nach Hause** entlassen. Sie benötigen jedoch weiterhin Pflege und Unterstützung. **Was können Sie oder Ihre Angehörigen tun, um die notwendigen Hilfen zu organisieren?** Zunächst sollten Sie gemeinsam mit dem Pflegepersonal, dem Stationsarzt und Ihren Angehörigen überlegen, in welchen Bereichen des täglichen Lebens Sie Pflege und Unterstützung benötigen, wenn Sie wieder zu Hause sind.

## Ich brauche Unterstützung:

- beim Aufstehen/Zubettgehen
- bei der Körperpflege (Waschen/Zahnpflege/Kämmen/Rasieren)
- beim An- und Ausziehen
- beim Toilettengang
- beim Wechsel von Vorlagen
- beim Wechsel/Entleeren des Urinbeutels/Stomabeutels
- bei der mundgerechten Zerteilung der Nahrung und bei der Nahrungsaufnahme
- beim Gehen und Treppensteigen in der Wohnung
- beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen zur Wohnung
- bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen
- Putzen
- Spülen
- Wäsche waschen
- Kochen
- Einkaufen

## Ich benötige Hilfsmittel und/oder Pflegehilfsmittel wie z.B.

- Pflegebett
- Nachtstuhl
- Gehhilfen, Rollator
- Rollstuhl
- Vorlagen, Urinbeutel
- andere

## Nächste Schritte:

- Wenn Sie festgestellt haben, in welchen Bereichen Sie auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wenden Sie sich an den Sozialdienst des Krankenhauses in dem Sie liegen.
- Sie können vorab mit Ihren Angehörigen klären, ob jemand dabei sein soll, wenn Sie mit dem Sozialdienst sprechen.
  - Ja
  - Nein
  - Wer:
- Wenn Sie bereits in eine Pflegestufe eingruppiert sind oder einen Antrag auf Einstufung bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, kann die Überleitung vom Krankenhaus in ihr häusliches Umfeld von einem/einer Pflegeberater/in organisiert und begleitet werden.
- Klären Sie auch, ob Angehörige oder Nachbarn Ihnen möglicherweise unterstützend zur Seite stehen können, wenn Sie wieder zu Hause sind.
  - Angehörige/r
  - Nachbar/in
  - Andere
- Informieren Sie ihren Hausarzt!
- Nehmen Sie Kontakt zu einem Pflegedienst Ihrer Wahl auf!

## Weitere Informationen erteilen

- Ihre Kranken- und Pflegekasse
- der Sozialdienst Ihrer Stadt/Gemeinde
- der Kommunale Seniorenservice Hannover
- Pflege-Info der Region Hannover
- Pflegeberater/innen

## Der Krankenhaussozialdienst berät Sie:

- zu Fragen der **häuslichen Krankenpflege**. Sie erhalten die **Adressen von Pflegediensten** und anderen **mobilen Hilfsdiensten**, die an ihrem Wohnort tätig sind. Sie können frei wählen, welchen der Dienste Sie in Anspruch nehmen wollen.
- Zur **Kurzzeitpflege**, wenn Sie vorerst noch mehr Pflege und Unterstützung benötigen, als in ihrem häuslichen Umfeld möglich ist.
- Zu Fragen des **Betreuungsrechts**
- Zur Organisation von Anschlussheilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Zu Leistungsansprüchen gegenüber **Kranken- und Pflegekassen** sowie **Sozialämtern**.
- Zur **Antragstellung** bei **Kranken- und Pflegekassen** sowie **Sozialämtern**.
- Zur Beschaffung von **Hilfsmitteln** wie z.B. Toilettenstuhl, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl.
- Bei der Suche nach **einem Platz in einem Alten- und Pflegeheim**. Sie erhalten Adressen und Telefonnummern von Alten- und Pflegeheimen in ihrem Umfeld.

## Der/die Pflegeberater/in für Überleitungspflege:

- besucht Sie im Krankenhaus, um mit Ihnen zu klären, in welchen Bereichen Sie weiter Unterstützung brauchen, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- Organisiert den reibungslosen Übergang vom Krankenhaus, aus der Reha-Klinik, der Kurzzeitpflege oder ähnlichen Institutionen, in Ihr häusliches Umfeld.
- Besucht Sie nach der Entlassung zu Hause, um mit Ihnen zu klären, ob Sie mit den vorher organisierten Hilfen zurechtkommen, oder ob Sie weitere Unterstützung benötigen.
- Kann Sie auf Wunsch ein zweites mal zu Hause besuchen, wenn Sie Fragen haben oder Pflegeprobleme auftreten.
- Wenn Sie bereits eine Pflegestufe haben oder den Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, entstehen Ihnen durch die Besuche der/des Pflegeberaterin/-beraters keine Kosten.

## Ihr/e Hausarzt/-ärztin prüft:

- Ob Sie eine Verordnung über häusliche Krankenpflege benötigen.
- Ob Sie eine Verordnungen über Behandlungspflege benötigen (wie z.B. Injektionen, Medikamentenüberwachung, Verbandwechsel, Wechsel von Blasen-kathetern).
- Ob Sie Rezepte für Medikamente und/oder Heilmittel (z.B. Krankengymnastik) benötigen.
- Ob Sie Hilfsmittel benötigen (wie Nachtstuhl, Pflegebett u.ä).

## Die Pflegekasse Ihrer Krankenkasse ist Ansprechpartner, wenn:

- Sie Fragen zur Pflegeversicherung haben (z.B. Leistungsansprüche auf Kostenübernahme von Kurzzeitpflege, Tagespflege, stationärer Pflege, häuslicher Pflege).
- Sie einen Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe stellen wollen (Einstufung, Höher-gruppierung).

## Checkliste Krankenhausentlassung

- Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie auf

### **Ihre Krankenkasse ist zuständig (prüft, entscheidet und bewilligt), wenn:**

- Ihr/e Hausarzt/Hausärztin Ihnen eine Verordnung über häusliche Krankenpflege und/oder ein Rezept über Hilfsmittel ausgestellt hat.
- Ihr/e Hausarzt/Hausärztin Ihnen eine Verordnung über Behandlungspflege ausgestellt hat (z.B. Verbandwechsel, Injektionen, Katheterwechsel u.s.w.).
- Sie an einer Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen sollen.

### **Der Sozialhilfeträger ist Ansprechpartner, wenn:**

- die Leistungen der oben genannten Kostenträger nicht gewährt werden, nicht ausreichen und eigene Mittel nicht verfügbar sind. Sie haben dann die Möglichkeit beim örtlichen Sozialamt einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ zu stellen.

Region Hannover, Fachbereich Soziales,  
AG „Pflegeüberleitung“